

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf:

### **Gesetzentwurf der Staatsregierung**

#### **zur Änderung des Bayerischen Schlichtungsgesetzes (Drs. 16/31)**

#### **- Zweite Lesung -**

Ich eröffne gleich die Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von fünf Minuten pro Fraktion vereinbart. Erste Rednerin ist Frau Guttenberger.

**Petra Guttenberger (CSU):** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Zum 31.12. dieses Jahres treten nach Artikel 21 Absatz 2 die wesentlichen Vorschriften des Bayerischen Schlichtungsgesetzes außer Kraft. Zur Erinnerung: Bei bestimmten Sachverhalten ist ein obligatorisches Schlichtungsverfahren voranzuschalten, und zwar im Bereich des Ehrschutzes, des Nachbarschutzes und in Anwendung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes.

Wir werden dem Ansinnen, dieses Gesetz zu verlängern, zustimmen - das schicke ich gleich voraus -, weil sich dieses Gesetz gerade im Bereich des Ehrschutzes und der Nachbarstreitigkeiten bewährt hat. Die Evaluation fand durch die Universität Erlangen-Nürnberg statt. Gerade wenn man weiß, wie verhärtet oft die Fronten bei Nachbarschaftsstreitigkeiten sind, ist eine Befriedungszahl von 32 % sehr beachtlich. Wir werden aus diesem Grunde zustimmen. Hinsichtlich des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes fehlt bisher ein entsprechend auswertbares Datenmaterial. Zum einen ist es erst 2007 aufgenommen worden, zum anderen liegen bisher keinerlei derartige Streitigkeiten vor. Wir wissen auch, dass es möglich ist, dass unser Schlichtungsgesetz aufgrund der Europäischen Richtlinie 2008/52/EG verändert werden muss, weil der Bund bestimmte Aspekte der Mediation in Zivil- und Handelssachen bis zum 21. Mai 2011 umsetzen muss. Deshalb soll das Gesetz bis zum 31. Dezember 2011 verlängert werden. Wir werden dem Gesetz zustimmen und bitten Sie, es uns gleichzutun, damit dieses wichtige Gesetz ab dem 1. Januar 2009 weiter gelten kann.

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Als nächster Redner ist Herr Kollege Schindler vorgesehen. Er zieht seine Wortmeldung zurück. Dann ist Herr Kollege Streibl für die Freien Wähler der nächste.

**Florian Streibl (FW):** Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Es ist mir heute eine besondere Freude, etwas zu diesem Gesetz sagen zu dürfen. Als Rechtsanwalt halte ich eine obligatorische vorprozessuale Schlichtung mit Verlaub für einen Schmarrn, wenn ich es auf gut bayrisch sagen darf. In meiner Kanzlei ist dieses Gesetz seit seiner Einführung dreimal zur Anwendung gekommen. Es ist zwar ein recht pfiffiges Gesetz, wenn man es so liest, aber es geht am Leben und an der Rechtshandhabung vorbei.

Es geht hier um nachbarschaftsrechtliche und Ehrschutzstreitigkeiten sowie um Streitigkeiten in Gleichbehandlungsfragen. In der Praxis spielt die Schlichtung wie gesagt keine Rolle, denn bei Nachbarschaftsstreitigkeiten und Bagatellsachen wird jeder Anwalt ein ganz elementares Interesse daran haben, dass der Streit möglichst außergerichtlich beigelegt wird, weil es sich in solchen Fällen gar nicht lohnt, zu Gericht zu gehen. Wenn die Parteien emotional so tief zerstritten sind, dass eine außergerichtliche Regelung gar nicht mehr möglich ist, lohnt sich ein Schlichtungsverfahren auch nicht, weil diese Parteien nur ein Urteil akzeptieren, das von einem Richter gesprochen wird, der in der schwarzen Robe vorne sitzt und ihnen sagt, wie es geht. Davor glauben es die Leute nicht. Damit würde das Schlichtungsgesetz, wenn es zur Anwendung käme, nur zu einer Verlängerung der Prozesse und der Verfahrenszeiten und zu einer Verteuerung für die Mandanten führen. Im Grunde könnte man das Gesetz abschaffen, weil es keine Rolle spielt. Die Schlichtung wird von den Parteien eher als eine Rechtsprechung light gesehen, die nicht so ganz ernst genommen wird.

Nachbarschaftsstreitigkeiten, die eher Bagatellstreitigkeiten darstellen, kann man nicht unbedingt mit Ehrschutzstreitigkeiten oder Streitigkeiten nach dem Gleichbehandlungsgesetz vergleichen. Da gibt es verschiedene Werte.

Das Gesetz hört sich zwar nett an, und man glaubt, dass man damit etwas für den Bürger tun kann. Es geht aber an der Praxis vorbei. Viel wichtiger ist in der Praxis eine starke Justiz. Wir brauchen mehr Richter und eine bessere Sachausstattung der Gerichte, damit die Prozesse schneller und qualitativ besser erledigt werden können. Die Justiz als dritte Gewalt im Staat ist fundamental wichtig, damit das Vertrauen der Bürger in den Staat gesichert wird und damit es möglichst rasch und schnell zu einem Rechtsfrieden kommt. Die Bürger haben einen Rechtsanspruch auf eine gut und schnell arbeitende Justiz. Das Outsourcen von Rechtsprechung dient weder der Justiz noch dem Staat. Das Ansehen des Staates würde geschmälert, wenn Kompetenzen abgegeben werden. Wir haben gestern von einer wehrhaften freiheitlichen Demokratie gesprochen. Diese benötigt eine starke, selbstbewusste und hochwertige Justiz. Die bekommen wir nicht mit einem Schlichtungsgesetz.

(Beifall bei den Freien Wählern)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Ans Mikrophon darf ich Frau Kollegin Stahl bitten.

**Christine Stahl (GRÜNE):** Herr Präsident, meine Herren und Damen! Das Gesetz kommt gerade recht zur Weihnachtszeit. Man möchte geradezu sagen: Streitet halt bitte nicht! Am sinnvollsten wäre es, wenn wir die außergerichtliche Streitbeilegung besser ausgestalten könnten, wie es in einigen Fällen möglich ist, sodass der Weg zu den Gerichten in einer Vielzahl von Fällen gar nicht erst beschritten werden muss. Ich muss Herrn Streibl recht geben: Die obligatorische Streitschlichtung ist für die Anwälte belastend. Natürlich haben Sie mit Ihrer Aussage recht, dass eine bessere Ausstattung der Justiz der bessere Weg wäre und dass nicht immer mehr von der Justiz wegverlagert werden darf.

Wir haben dem Gesetz im Jahr 2000 zugestimmt, weil wir eine Streitschlichtung, auch wenn sie obligatorisch ist, immer noch für sinnvoller halten als Prozesse in nachbarrechtlichen Streitigkeiten. Jeder, der in der Justiz zugange ist, weiß, um welche Fälle es

sich dabei in der Regel handelt. Damit wollen wir die Gerichte wirklich nicht weiter behelligen.

Gleichwohl gab es im Jahr 2007 eine Änderung der Streitschlichtung, die den dritten Abschnitt des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes betrifft. Da sind wir aber nicht der Meinung, dass es sich um Bagatellsachen handelt, die man einfach en passant schlichtet. Hier geht es aus unserer Sicht schon um ein bisschen mehr. Hier geht es konkret um die Benachteiligung im Zivilrechtsverkehr aufgrund der Rasse, der ethnischen Herkunft, wegen des Geschlechts, der Religion, wegen Behinderung, Alter oder wegen der sexuellen Identität. Wie ich schon im Ausschuss sagte, sind diese Fälle für mich nicht vergleichbar mit Fallobst und Heckenschnitt. Das sind schon andere Dimensionen, weshalb wir schon 2007 der Änderung des Gesetzes nicht mehr zugestimmt haben. Obwohl eine Evaluierung noch gar nicht möglich war, soll dieser Abschnitt des Gleichbehandlungsgesetzes im Schlichtungsgesetz beibehalten werden.

Ich gestatte mir auch noch einen kleinen Schlenker zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz. Wir alle im Haus erinnern uns noch gut daran, welches Trara bei welcher Veranstaltung auch immer gemacht wurde, als auf Bundesebene dieses Gesetz beraten wurde. Man glaubte damals wirklich, das Abendland würde untergehen.

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Frau Kollegin, Entschuldigung, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Christine Stahl (GRÜNE):** Kann ich den Gedanken ganz schnell zu Ende führen? Dann gerne, wenn die fünf Minuten noch reichen! Jetzt habe ich aber auch schon den Faden verloren.

Ich möchte nur noch einmal die tatsächlichen Dimensionen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes darstellen. Um Ihnen zu zeigen, dass das Abendland doch nicht untergegangen ist, möchte ich Ihnen die Zahlen der Arbeitsgerichtsstreitigkeiten nennen, wobei ich nicht die Hand dafür ins Feuer lege, dass diese Zahlen in schwerer werdenden Zeiten nicht wieder steigen. Seit 1996 gehen diese Streitigkeiten aber zurück. 1996

waren es 323.323 Fälle. 2000 waren 258.000 Fälle. Jetzt sind es 244.419 Fälle. Man kann also nicht sagen, dass das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz zu einer Prozessflut geführt hat. Das stimmt einfach nicht. Jetzt, Herr Kollege.

**Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU):** Frau Kollegin, mich würde interessieren, warum Sie so einen eklatanten Unterschied zwischen dem Recht auf persönliche Ehre, das auf dem Grundrecht der Menschenwürde fußt, und der Gleichbehandlung machen. Diese Differenzierung leuchtet mir nicht ein, denn das Recht auf persönliche Ehre zählt zu den grundlegenden Rechten. Unter dem Gesichtspunkt des Schlichtungsgesetzes wird es von Ihnen nicht infrage gestellt, während Sie die Gleichbehandlung infrage stellen. Das halte ich für inkonsequent.

**Christine Stahl (GRÜNE):** Herr Kollege, Sie haben vollkommen recht. Man muss auch noch zwischen nachbarrechtlichen Streitigkeiten und Ehrschutzangelegenheiten unterscheiden. Vielleicht könnte man sich dabei nach dem Streitwert richten. Man muss aber auch die Erfolgsquoten sehen. Deswegen ist das ganze Gesetz sehr kritisch zu betrachten. Bei Ehrschutzangelegenheiten liegt die Erfolgsquote in der Streitschlichtung bei 27 %. Wenn sich jemand in seiner Ehre getroffen fühlt - das ist sogar bei uns GRÜNEN möglich -, geht es meistens um Wichtigeres, über das man nicht so einfach hinweggehen kann. Deswegen liegt die Erfolgsquote wohl auch nur bei 27 %. Das heißt, der Rest fühlt sich bei der Schlichtung nicht gut aufgehoben. Bei den Nachbarschaftsstreitigkeiten liegt die Erfolgsquote bei 32 %. Dazwischen zu differenzieren, ist richtig. Deswegen lehnen wir das Gesetz auch insgesamt ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Als Nächster folgt Herr Kollege Rohde für die FDP.

**Jörg Rohde (FDP):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Für die FDP-Fraktion darf ich den vorliegenden Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Schlichtungsgesetzes begrüßen. Auf die Details hat Frau Kollegin Guttenberger bereits ausreichend hingewiesen. Wir glauben, dass diese Neuregelung zu mehr

Rechtsfrieden in Bayern führen wird, weshalb wir in der Folge auch mit einer Entlastung der Gerichte und mit einer Entlastung der Bürger von hohen Prozesskosten rechnen. Auch weil das Gesetz in seinen wesentlichen Teilen bereits erprobt wurde und weil eine Hochschule positiv beurteilt hat, wie das Gesetz wirkt - wie könnte ich gegen die Universität Erlangen sprechen -, wird die FDP-Fraktion dem Gesetzentwurf zustimmen.

Ich wollte auch noch einen Blick auf das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz werfen. Ich habe in Berlin damals mitberaten. Ich räume ein, die Befürchtungen, die die FDP damals vorgetragen hat, haben sich nicht bewahrheitet. Allerdings denke ich auch, dass sich die Hoffnungen vieler Befürworter nicht erfüllt haben. Deshalb muss man schon fragen, ob dieses Gesetz notwendig war. Heute stimmen wir dem Schlichtungsgesetz aber zu und ich freue mich auf die weiteren Beratungen.

(Beifall bei der FDP)

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Die Aussprache ist deshalb geschlossen. Ich bitte um Aufmerksamkeit.

(Zuruf: Die Staatsministerin möchte reden!)

- Entschuldigung, Sie waren mir nicht gemeldet.

**Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium):** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich habe eigentlich gedacht, ich könnte den Weihnachtsfrieden nutzen und nichts weiter zum Gesetz sagen. Nachdem das Schlichtungsgesetz nun aber doch kontrovers diskutiert worden ist, möchte ich noch ein paar kurze Anmerkungen machen.

Zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz: Ich glaube, hier muss noch einmal etwas klargestellt werden. Nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz hat es bisher bei der ordentlichen Gerichtsbarkeit noch keine Fälle gegeben, bei denen wir das Schlichtungsgesetz hätten prüfen können. Die gab es schlichtweg nicht, deshalb haben wir gesagt, es wäre schön, wenn wir noch Möglichkeiten für eine Evaluation hätten. Es ist richtig, dass es zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz Fälle in der Arbeitsgerichts-

barkeit gab. Man muss aber ganz klar konstatieren, dass das Schlichtungsgesetz nur für die ordentliche Gerichtsbarkeit gilt, nicht jedoch für die Arbeitsgerichtsbarkeit. Wir müssen deshalb einen ganz klaren Unterschied machen.

Ich bin überzeugt, auch für Fälle aus dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz kann das Schlichtungsgesetz durchaus von Vorteil sein, und zwar aufgrund der Nachhaltigkeit. Ich kann mir sehr gut vorstellen, dass vor allem mit Mediation stark verkrustete Meinungen und Antipathien aufgebrochen werden können, sodass die Menschen nachhaltig zueinander geführt und befriedet werden können. Das ist in etwa der gleiche Gedanke, wie wir ihn bei stark verhärteten Nachbarschaftsstreitigkeiten haben. In solchen Fällen kann mit einem Richterspruch zwar sehr schnell Klarheit geschaffen werden. Die Streitigkeit wird dadurch aber meines Erachtens nicht beigelegt, sondern das Gegeneinander wird durch den Urteilsspruch nur verstärkt bzw. verdeutlicht. Durch eine Mediation kann man hingegen bei Menschen, die immer wieder aufeinander treffen, versuchen, eine nachhaltige Verbesserung des Miteinanders und der Auseinandersetzung zu erreichen, damit es in Zukunft nicht zu weiteren Streitigkeiten kommt.

Ein weiterer Punkt, weshalb das Schlichtungsgesetz für mich von Bedeutung ist, ist das Thema Streitkultur. Man kann deutlich machen, dass man nicht mit jedem Streit sofort vor den Kadi ziehen muss, sondern es gibt sehr wohl Möglichkeiten, einen Streit intensiv zu besprechen und gemeinsam zu Lösungen zu finden. Ich plädiere deshalb massiv für die Mediation, die auch ein guter Berufszweig im Rahmen der Anwaltschaft werden kann. In diesem Sinne möchte ich noch einmal dafür werben, das Schlichtungsgesetz für drei Jahre weiterzuführen, um eine Evaluation zu bekommen und um zu sehen, wie der Bund sich schließlich erklären wird, wenn es um das Mediationsgesetz geht. Ich bitte deshalb sehr herzlich um Zustimmung. - Das war es auch schon von mir. Deshalb schon einmal: Fröhliche Weihnachten.

(Beifall bei der CSU)

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Vielen Dank, Frau Staatsministerin, auch Ihnen schöne Weihnachten. Ich glaube allerdings, wir werden uns heute noch öfter sehen.

Nun ist die Aussprache wirklich geschlossen. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 16/31 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz auf Drucksache 16/141 zugrunde. Der federführende und endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz empfiehlt die unveränderte Annahme. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP und der SPD. Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen der Freien Wähler und der GRÜNEN. Stimmenthaltungen? - Keine. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. - Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Das sind die Fraktionen CSU, FDP und SPD. Ich bitte die Gegenstimmen auch durch Aufstehen anzuzeigen. - Das sind die Fraktionen der Freien Wähler und der GRÜNEN. Enthaltungen? - Keine. Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Schlichtungsgesetzes".